



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

30.10.1962 - Nr. 153 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 153

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 30. Oktober 1962

Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen

nach dem Stande vom 30. September 1962

Der Senat gibt der Bürgerschaft (Landtag) folgende Übersicht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. September 1962, von der die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 30. Oktober 1962 zustimmend Kenntnis genommen hat, und bittet gemäß Artikel 99 der Landesverfassung um dringliche Behandlung.

Ordentlicher Haushalt

Nach dem Haushaltsplan für 1962 beträgt der Finanzbedarf im ordentlichen Haushalt (Gesamtausgaben einschließlich der Anteile des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer und abzüglich der Verrechnungen innerhalb des Haushalts) 704 287 610 DM

An Deckungsmitteln wurden veranschlagt:

- a) Landessteuern 639 505 000 DM
- b) Zins- und Tilgungsbeträge auf Darlehen und Bestände sowie Einnahmen aus Beteiligungen . 6 074 140 DM
- c) Erstattungen aus dem Stadthaushalt 11 448 060 DM
- d) Erstattungen und Zuwendungen des Bundes 24 573 320 DM
- e) Einnahmen der Verwaltungszweige und sonstige Einnahmen 22 687 090 DM 704 287 610 DM

Die unter d erfaßten Erstattungen des Bundes von 5,9 Millionen DM auf Zinsen für Ausgleichsforderungen werden in diesem Jahr unter Umständen nicht mehr eingehen, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung der zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung über die Erstattung bisher noch nicht geschaffen worden sind. Im übrigen sind zu der

Entwicklung der Einnahmen aus den gemäß Buchstaben b bis e veranschlagten Deckungsmitteln keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Das Steueraufkommen

hat sich gegenüber den Anschlägen wie folgt entwickelt:

Aufkommen an Landessteuern
vom 1. Januar bis 30. September 1962

Steuerart	Anschlag im Haus- haltsplan 1962 DM	zeit- anteiliges Soll bis zum 30. Sept. 1962 DM	Ist bis zum 30. Sept. 1962 DM
Steuerabzug vom Arbeitslohn	222 900 000	167 175 000	155 962 380,92
Steuerabzug vom Kapitalertrag	12 500 000	9 375 000	8 403 250,22
Steuer auf Aufsichtsratsvergütung	30 000	22 500	23 038,36
Andere (veranlagte)			
Einkommensteuer	258 800 000	194 100 000	162 426 755,69
Körperschaftsteuer	63 800 000	47 850 000	48 543 913,97
Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen	558 030 000	418 522 500	375 359 339,16
Vermögensteuer	24 000 000	18 000 000	19 624 647,23
Erbschaftsteuer	1 200 000	900 000	2 479 530,15
Grunderwerbsteuer	3 600 000	2 700 000	2 296 017,78
Gesellschaftsteuer	1 000 000	750 000	1 185 665,03
Wertpapiersteuer	—	—	9 578,05
Börsenumsatzsteuer	800 000	600 000	569 966,86
Kraftfahrzeugsteuer	24 510 000	18 382 500	18 156 215,97
Versicherungsteuer	5 000 000	3 750 000	3 802 773,08
Totalisatorsteuer	15 000	11 250	29 645,92
Andere			
Rennwettsteuer	150 000	112 500	123 488,10
Lotteriesteuer	3 800 000	2 850 000	3 075 717,77
Wechselsteuer	3 000 000	2 250 000	2 371 342,53
Feuerschutzsteuer	400 000	300 000	384 037,81
Biersteuer	14 000 000	10 500 000	10 776 785,42

Steuerart	Anschlag im Haus- haltsplan 1962 DM	zeit- anteiliges Soll bis zum 30. Sept. 1962 DM	Ist bis zum 30. Sept. 1962 DM
Zwischensumme übrige Landes- steuern	81 475 000	61 106 250	64 885 411,70
Landessteuern (brutto)	639 505 000	479 628 750	440 244 750,86
Davon entfallen auf den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (35 Prozent)	—195 310 500	—146 482 875	—131 375 768,71
Landessteuern (netto)	444 194 500	333 145 875	308 868 982,15
			—333 145 875,—
			— 24 276 892,85

Die Netto-Isteinnahmen an Landessteuern bis zum 30. September 1962 liegen somit um 24,3 Millionen DM unter dem zeitanteiligen Haushaltssoll für diesen Zeitraum. Dieser Vergleich, dem zwar für das erste und für das zweite Rechnungsvierteljahr in erster Linie nur eine Bedeutung für die Beurteilung der kassenmäßigen Entwicklung zukommt, läßt bereits erkennen, daß nicht damit gerechnet werden kann, daß die Isteinnahmen des Rechnungsjahres 1962 an Landessteuern die Haushaltsansätze erreichen werden. Noch deutlicher wird dieses, wenn man die Entwicklung der Isteinnahmen des Rechnungsjahres 1962 gegenüber den Isteinnahmen des Rechnungsjahres 1961 verfolgt.

Die im Landeshaushalt 1962 veranschlagten Netto-Einnahmen an Landessteuern von 444,2 Millionen DM liegen um 13,4 Prozent über den Netto-Isteinnahmen des Rechnungsjahres 1961 von 391,8 Millionen DM. Die tatsächliche Entwicklung bis zum 30. September 1962 stellt sich demgegenüber wie folgt dar:

	Netto-Aufkommen in Millionen DM		Ver- änderung 1962/1961
	1961	1962	
1. Vierteljahr	93,3	106,8	+ 14,5 %
2. Vierteljahr	86,0	99,0	+ 15,1 %
3. Vierteljahr	98,9	103,1	+ 4,2 %
1. bis 3. Vierteljahr	278,2	308,9	+ 11,0 %

Während die veranschlagte Steigerungsquote von 13,4 Prozent bis zum 30. Juni 1962 erreicht bzw. leicht überschritten wurde, verzeichnet das dritte Vierteljahr einen scharfen Abbruch, der die Steigerungsquote für die Zeit bis zum 30. September 1962 auf 11 Prozent zurückfallen läßt.

Ausschlaggebend für dieses Ergebnis ist die Entwicklung bei der veranlagten Einkommensteuer, die sich wie folgt darstellt:

	Aufkommen in Millionen DM		Ver- änderung 1962/1961
	1961	1962	
1. Vierteljahr	56,7	58,8	+ 3,7 %
2. Vierteljahr	50,3	56,4	+ 12,1 %
3. Vierteljahr	49,8	47,2	— 5,2 %
1. bis 3. Vierteljahr	156,8	162,4	+ 3,6 %

Demgegenüber liegt der Anschlag 1962 für die veranlagte Einkommensteuer um 19,7 Prozent über dem Istaufkommen 1961.

Angesichts dieser Entwicklungen ist nicht damit zu rechnen, daß im vierten Rechnungsvierteljahr ein Ausgleich erfolgt, durch den die im Haushalt veranschlagten Einnahmeansätze erreicht werden würden.

Die von der Finanzdeputation und ihrem Haushaltsausschuß nach Ablauf des dritten Rechnungsvierteljahres 1962 als Ausgangsbasis für die Schätzung 1963 vorgenommene Schätzung des Jahresaufkommens an Landessteuern (netto) 1962 beläuft sich auf 424,8 Millionen DM, wovon 115,9 Millionen DM auf das vierte Rechnungsvierteljahr 1962 entfallen, während das Netto-Aufkommen im vierten Rechnungsvierteljahr 1961 113,6 Millionen DM betrug. Hieraus ergibt sich eine Steigerungsquote von 2 Prozent für das vierte Rechnungsvierteljahr 1962, die jedoch bei Ausschaltung der im vierten Rechnungsvierteljahr 1961 enthaltenen Sonderbewegungen mit 8 Prozent anzusetzen ist.

Die Schätzung des Landessteueraufkommens für 1962 ergibt demnach gegenüber den Haushaltsansätzen eine Mindereinnahme von 19,4 Millionen DM.

Bei den Gemeindesteuern — siehe Bericht über die Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach dem Stand vom 30. September 1962 — ist eine ähnliche Entwicklung zu verzeichnen. Die Schätzung des Jahresergebnisses 1962 für die Gemeindesteuern kommt zu einer Steuermindereinnahme von 2,3 Millionen DM.

Insgesamt muß daher bei den Landes- und Gemeindesteuern mit Steuermindereinnahmen in einer Größenordnung von 20 Millionen DM gerechnet werden.

Der Rückgang der Steuerzuwachsquote 1962 gegenüber 1961 ist, wie die nachfolgende Aufstellung für die Einkommen- und Körperschaftsteuer zeigt, nicht nur in Bremen, sondern im gesamten Bundesgebiet zu verzeichnen:

	Zuwachsquote 1962/1961	
	Bundesgebiet	Bremen
1. Rechnungsvierteljahr	+ 16,5 %	+ 13,1 %
2. Rechnungsvierteljahr	+ 15,0 %	+ 13,1 %
3. Rechnungsvierteljahr	+ 7,6 %	+ 4,1 %

Die Aufstellung zeigt, daß die Zuwachsquoten des bremischen Steueraufkommens wie schon seit Jahren wiederum hinter den bundesdurchschnittlichen Zuwachsquoten zurückgeblieben sind und daß das Absinken im dritten Rechnungsvierteljahr in Bremen erheblich stärker ist als im Bundesgebiet. Die Gründe hierfür liegen insbesondere in der Struktur der bremischen Wirtschaft, die an der Wirtschaftskonjunktur des Bundesgebietes nur in einem unterdurchschnittlichen Maße teilnimmt.

Wie bereits in dem Bericht über die Haushaltslage nach dem Stand vom 30. Juni 1962 näher ausgeführt wurde, ist mit folgenden Mehrbelastungen für den Haushalt zu rechnen:

1. Mehrbelastungen aus der eigenen Haushaltswirtschaft — einschließ- lich 8 Millionen DM Personal- kostenerhöhungen —	14 Millionen DM
2. Mehrbelastungen aus Anlaß der Flutkatastrophe	49 Millionen DM
3. Anteil am Länderbeitrag zum Bundeshaushalt 1962	17 Millionen DM

Die in den Mehrbelastungen zu 1. enthaltenen Personalkostenerhöhungen sollen gemäß der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 9. Oktober 1962 durch Mehreinnahmen und Minderausgaben gedeckt werden. Soweit es sich zur Zeit übersehen läßt, wird es wahrscheinlich möglich sein, auch die weiteren Mehrbelastungen zu 1. in der gleichen Weise zu decken.

Die Mehrbelastungen aus Anlaß der Flutkatastrophe können — wie bereits dargelegt wurde —, wenn die Kostenschätzungen nicht überschritten werden, voraussichtlich durch die von der Bürgerschaft (Landtag) bereitgestellten Mittel, die Beteiligung des Bundes, die Finanzhilfe der von der Flutkatastrophe nicht betroffenen Länder und, soweit es die Eigenschäden angeht, durch Einsparungen gedeckt werden.

Auch unter Berücksichtigung von möglicherweise noch zu erwartenden weiteren Haushaltsverbesserungen wird jedoch angesichts der Steuermindereinnahmen und im Hinblick auf die noch offenstehende Frage der Deckung des bremischen Anteils am Länderbeitrag zum Bundeshaushalt 1962 damit gerechnet werden müssen, daß der Haushalt 1962 unter Umständen mit einem Fehlbetrag abschließen wird, der im Rechnungsjahr 1964 zur Deckung zu veranschlagen sein würde.

Bis zum 30. September 1962 sind durch die Finanzdeputation bzw. durch den Haushaltsausschuß 1,9 Millionen DM auf den ordentlichen Haushalt nachbewilligt worden. Davon sind 0,2 Millionen DM durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und Mehreinnahmen gedeckt, während 1,7 Millionen DM zu Lasten der mit 2,1 Millionen DM veranschlagten Verstärkungsmittel nachbewilligt wurden.

Die Abwicklung des **außerordentlichen Haushalts** zeigt folgendes Bild:

Von den veranschlagten Ausgaben in Höhe von 75 895 300 DM

werden nach den Haushaltsansätzen aus Zuschüssen und Darlehen des Bundes und aus Darlehen des Lastenausgleichsfonds 16 433 000 DM

gedeckt (davon 15,2 Millionen DM für den Wohnungsbau), während zur Finanzierung des restlichen Ausgabebedarfs (davon 40 Millionen DM für den Wohnungsbau) von 59 462 300 DM

Zuweisungen aus dem ordentlichen Haushalt veranschlagt sind.

Von dem letztgenannten Betrag sind bis zum 30. September 1962 57,2 Millionen DM (darunter 22 Millionen DM für den Wohnungsbau) von der Finanzdeputation zur Verausgabung freigegeben worden; ferner wurden von den aus 1961 übertragenen, aber noch nicht freigegebenen Resten 2,4 Millionen DM, außerdem die aus zentralen Mitteln für den Wohnungsbau gedeckten Ausgaben von 15,2 Millionen DM und sonstige durch zweckgebundene Einnahmen gedeckte Ausgaben von 8,5 Millionen DM freigegeben.

Von den im außerordentlichen Haushaltsplan in Höhe von 7,2 Millionen DM vorgesehenen Bindungsermächtigungen sind bis zum 30. September 1962 3,4 Millionen DM freigegeben und 0,6 Millionen DM in Vorgriffe umgewandelt worden. Außerdem wurden weitere 1,7 Millionen DM an Vorgriffen gemäß § 8 des Haushaltsgesetzes zusätzlich bewilligt.

Die bis zum 30. September 1962 von der Finanzdeputation auf den außerordentlichen Haushalt ausgesprochenen Nachbewilligungen belaufen sich auf 1,7 Millionen DM. Sie sind durch Einsparungen und Mehreinnahmen gedeckt. Von der Bürgerschaft (Landtag) wurden 28 Millionen DM für den Wohnungsbau für Flutgeschädigte und Hochwassergefährdete nachbewilligt, die durch Rücklagenentnahmen und Einsparungen gedeckt sind.

II: Anfragen und Anträge

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

